

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12792 –**

Umgang mit der Finanzkrise 2003

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 16. Februar 2003 fand ein Treffen von Vertretern der damaligen rot-grünen Bundesregierung mit Spitzenvertretern von Banken und Versicherungen statt. Einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (24. Februar 2003) zufolge stand auf der Tagesordnung der Sitzung „Die tatsächliche Lage von Banken und Versicherungen“. Medienberichten zufolge hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank AG damals auf die dramatische Lage des Kreditwesens in Deutschland aufmerksam gemacht und die Einrichtung einer so genannten Bad Bank gefordert. Betroffen von der Krise waren vor allem die Dresdner Bank, Commerzbank und HypoVereinsbank. Genau diese Banken bzw. ihre Nachfolgeinstitute sind es, die auch heute maßgeblich von der Finanzkrise betroffen und auf eine staatliche Unterstützung angewiesen sind. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Bundesregierung bereits 2003 Hinweise auf eine Gefährdung des deutschen Bankensystems hatte und ob damals tatsächlich alle notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden, um die Krise zu bekämpfen.

1. Welche Gründe hatten die damalige Bundesregierung im Februar 2003 veranlasst, Spitzenvertreter von Banken und Versicherungen zu einem Gespräch einzuladen, und welche Personen haben an dem Gespräch teilgenommen?

An dem am 16. Februar 2003 stattgefundenen Gespräch, in dessen Mittelpunkt aktuelle Fragen der Kreditwirtschaft standen, haben Personen aus dem Bundeskanzleramt, den Ressorts und der Wirtschaft teilgenommen. Anlass des Gesprächs war nicht nur die damalige Konjunkturlage und die Finanzierung des Mittelstandes, sondern auch die schwache Ertragslage bei den privaten deutschen Großbanken. Die Gespräche fanden vor dem Hintergrund eines grundsätzlich soliden deutschen Bankensektors statt. Im Übrigen gehören regelmäßige Treffen mit Vertretern der Wirtschaft zu den Aufgaben des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin.

2. Hatte die damalige Bundesregierung vor dem Zeitpunkt des Gespräches keine Informationen über „die tatsächliche Lage von Banken und Versicherungen“, und wenn ja, warum nicht, und wenn nein, über welche Hinweise verfügte die Bundesregierung, die sie von einer Krise des Finanzsektors ausgehen ließen?

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht in ihren Monatsberichten regelmäßig im September aggregierte Daten zur Ertragslage der Banken zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres. Im September 2002 lag dementsprechend eine Analyse zur Ertragslage der Kreditwirtschaft mit Stand 31. Dezember 2001 vor. Danach lag die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern per 31. Dezember 2001 bei 4,6 Prozent. Ergänzend zeigten von den Banken veröffentlichte Zwischenberichte eine Fortsetzung der Verschlechterung auch für das Jahr 2002 an.

Weiter wurde die Bundesregierung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auch über mögliche Liquiditäts- und Finanzprobleme einzelner Institute unterrichtet. Weitergehende Informationen hierzu unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Daten zur Ertragslage der Versicherer veröffentlicht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Ergänzend können Zwischenberichte der Versicherungsgesellschaften herangezogen werden.

3. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Gesprächsrunde gezogen, insbesondere in Bezug auf die Finanzaufsicht in Deutschland?

Wie in der Antwort zu Frage 10 dargelegt, war die Krise auf ein Marktgerücht zurückzuführen. Daher waren Konsequenzen im Hinblick auf die Finanzaufsicht zum damaligen Zeitpunkt nicht zu ziehen.

4. War die HypoVereinsbank Gegenstand der Gespräche, und wenn ja, in welchem Zusammenhang?

Angaben zu Einzelinstituten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 KWG.

5. Welche Summe hat die KfW Bankengruppe im Rahmen ihres Kreditverbriefungsprogramms seit 2001 deutschen Privatbanken für den Bereich „Wohnungsbau“ bzw. „Mittelstand“ zur Verfügung gestellt, und welche Summen haben die einzelnen Banken jeweils erhalten?

Nach Mitteilung der KfW beläuft sich die Summe, die die KfW im Rahmen ihres Kreditverbriefungsprogramms an deutsche Privatbanken zur Verfügung gestellt hat, seit Dezember 2000 auf insgesamt 123,6 Mrd. Euro. Die KfW nutzt hierzu die Verbriefungsplattformen PROMISE und PROVIDE. Über PROMISE wurden in 28 Transaktionen Mittelstandsrisiken in Höhe von 47,6 Mrd. Euro und über PROVIDE in 42 Transaktionen Wohnungsbaukreditrisiken in Höhe von 76 Mrd. Euro verbrieft. Angaben zu einzelnen Banken können aufgrund der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 KWG nicht gemacht werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 14.

6. Hatte die Bundesregierung 2003 Hinweise auf Liquiditäts- oder sonstige Finanzprobleme bei der Commerzbank, der Dresdner Bank bzw. der HypoVereinsbank, und wenn ja, um welche hat es sich dabei jeweils gehandelt?

Angaben zu Einzelinstituten unterliegen, soweit diese nicht von den Instituten selbst veröffentlicht werden, der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 KWG.

7. Hat die deutsche Finanzaufsicht im Nachgang zu der Gesprächsrunde im Bundeskanzleramt die deutschen Bankinstitute einer verstärkten Prüfung unterzogen, und wenn ja, wann ist dieses erfolgt, und zu welchem Ergebnis haben diese Prüfungen geführt, und wenn nein, warum hielt die Bundesregierung bzw. die deutsche Finanzaufsicht eine solche für nicht notwendig?

Unabhängig von der Gesprächsrunde im Bundeskanzleramt haben BaFin und Deutsche Bundesbank die seitens der Institute eingeleiteten Maßnahmen zur Risikoreduzierung eng begleitet und erforderlichenfalls aufsichtliche Maßnahmen ergriffen, um erkannte Schwächen und Mängel einzelner Institute zu adressieren. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 11.

Weitergehende Informationen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 KWG.

8. Wie oft hat die deutsche Finanzaufsicht die Commerzbank, die Dresdner Bank, die HypoVereinsbank bzw. deren Unternehmensabspaltungen und Nachfolgeinstitute seit 2003 geprüft, und in wie vielen Fällen gab es Beanstandungen?

Bei den drei genannten Instituten sind seit 2003 insgesamt 53 Prüfungen nach § 44 KWG durchgeführt oder angeordnet worden. Dies schließt von den Instituten antragsgetriebene Modellprüfungen ihrer Risikomesssysteme ein. Weitere Angaben zu den Prüfungsergebnissen bei Einzelinstituten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 KWG.

9. Welche Konsequenzen hat die damalige Bundesregierung aus der Gesprächsrunde im Bundeskanzleramt gezogen, und welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung im Nachgang zu dem Gespräch ergriffen, um das deutsche Bankensystem krisenfest zu gestalten?

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Abwendung drohender Krisen und zur Bereinigung der damaligen Krise überprüften die Bankenaufsicht und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Ablaufpläne für Entscheidungsprozesse und passten sie an die gegebene Situation an. Weiter wurden die Voraussetzungen für schnelle Entscheidungen zur Bereitstellung von Zentralbankliquidität verbessert.

10. Welche Parallelen sieht die Bundesregierung zwischen der Krise des Finanzgewerbes in 2003 und der aktuellen Finanzkrise?

Die Situation des deutschen Bankensektors Ende 2002/Anfang 2003 war gekennzeichnet durch ein schwieriges Konjunkturmilieu und anhaltende Strukturprobleme. Vor dem Hintergrund der damals weltweit schwachen Konjunktur, der nach Kurseinbrüchen (bis zu 70 Prozent) in den ersten zehn Monaten auf niedrigem Niveau verharrenden Börsenkurse, der erwarteten Rekordzahl an

Unternehmensinsolvenzen in Deutschland und dem enormen Kostendruck zeigten verschiedene private Großbanken eine verstärkte Ertrags- und Rentabilitätschwäche.

In diesem Umfeld streute eine angelsächsische Investmentbank ein unzutreffendes Gerücht über eine angebliche Illiquidität einer großen deutschen Geschäftsbank und löste so die so genannte German Banking Crisis 2002/2003 aus. Die Folge des Gerüchts war, dass sich die Refinanzierungssituation aller deutschen privaten Großbanken stark verschlechterte, da ein unbegründetes Misstrauen gegenüber diesen Instituten an den internationalen Finanzmärkten herrschte und den Banken die Refinanzierungslinien zeitweilig stark gekürzt oder gar vollständig gestrichen wurden. Diese Schwierigkeiten wurden verstärkt durch Kreditausfälle im traditionellen Kreditgeschäft infolge von Konzentrationsrisiken. Aufgrund der damaligen wechselseitigen Verflechtungen durch Beteiligungen zwischen den privaten Großbanken und zwei großen deutschen Versicherungsunternehmen wirkten sich diese Probleme auf die privaten deutschen Großbanken massiv aus.

Die aktuelle Finanzmarktkrise unterscheidet sich damit in verschiedener Hinsicht von der Situation 2002/2003:

- In den Jahren 2002/2003 handelte es sich um eine durch Gerüchte hervorgerufene, nur deutsche Institute betreffende Krise. Die gegenwärtige Finanzkrise nahm ihren Ausgang in den USA durch Übertreibungen im Bereich der Kreditvergabe bei Baufinanzierungen und bei der Verbriefung von Immobilienkrediten.
- Auslöser der aktuellen Krise waren nicht die Liquiditätsprobleme von Banken. Die Liquiditätsprobleme der Banken waren vielmehr die Folge des Zusammenbruchs von Lehmann Brothers Inc. und der Vermögensminderungen bei strukturierten Positionen, in die einzelne Banken innerhalb und außerhalb Deutschlands direkt und indirekt investiert hatten.
- Die Wertminderungen in der aktuellen Finanzmarktkrise haben bisher nicht ihren Schwerpunkt im traditionellen Kreditgeschäft, sondern bei Verbriefungspositionen.

11. Wurden die damaligen Probleme der Kreditinstitute nach Kenntnis der Bundesregierung vollständig beseitigt, und wenn ja, auf welche Weise ist dies geschehen?

Die Lehren aus der Krise von 2002/2003 haben die betroffenen Institute gezo-gen. Sie haben auf das verschlechterte Umfeld mit starken Kostensenkungen und einer vorsichtigeren Kreditvergabepolitik reagiert und in der Folge die wechselseitigen Verflechtungen weitgehend abgebaut.

12. Besteht ein Zusammenhang der aktuellen Probleme bei der Hypo Real Estate und der Commerzbank mit den im Jahr 2003 erörterten Themen, und wenn ja, welcher, und wenn nein, warum sind nach Ansicht der Bundesregierung genau die Geldinstitute von der Finanzkrise betroffen, die schon damals als potentiell gefährdet im Gespräch waren?

Ein Zusammenhang der Probleme aus 2003 mit der aktuellen Situation ist vor dem Hintergrund der nicht vergleichbaren Ausgangssituationen nicht erkennbar.

13. Wie hoch sind nach Einschätzung der Bundesregierung die finanziellen Risiken bei der Commerzbank bzw. Hypo Real Estate, und welche dieser Risiken waren bereits vor dem 16. Februar 2003 existent?

Zahlenangaben zu den Risiken unterliegen, soweit aufgrund der dafür erforderlichen Zukunftsprognosen überhaupt (aufsichtlich) beurteilbar, der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 KWG. Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die aktuell zu Tage getretenen Risiken aus strukturierten Finanzierungen im Jahr 2003 noch nicht sichtbar waren. Der Boom des Verbriefungsmarktes in Bezug auf Immobilien in den USA setzte erst später ein, Gleiches gilt für die verstärkte Nutzung von Risikoabsicherungen.

14. Sind die über das Kreditverbriefungsprogramm der KfW Bankengruppe der Commerzbank, Dresdner Bank bzw. HypoVereinsbank zur Verfügung gestellten Mittel vollständig zurückbezahlt, und wenn nein, wie hoch ist die Summe der noch ausstehenden Gelder?

Die Frage nach Verbriefungstransaktionen mit einzelnen Geschäftspartnern zählt zum operativen Geschäft der KfW und der genannten Banken. Dessen laufende Überwachung fällt grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen als Rechtsaufsichtsbehörde. Eine umfassende Beantwortung der Frage und die Vorlage einer detaillierten Aufstellung über das Verbriefungsengagement nach einzelnen Geschäftsbanken ist daher nicht möglich.

15. Haben im Nachgang zu dem Gespräch im Februar 2003 weitere Gespräche im Auftrag bzw. mit Vertretern der Bundesregierung mit Spitzenvertretern der Banken und Versicherungen stattgefunden, und wenn ja, wann fanden diese statt, wer hat an den einzelnen Gesprächen jeweils teilgenommen, und zu welchen Ergebnissen haben diese jeweils geführt?

Gespräche von Vertretern der Bundesregierung mit den Vertretern der Spitzen der deutschen Kreditinstitute und deren Verbände finden jeweils jährlich statt. Über den Kreis der Teilnehmer und den Inhalt der Gespräche ist Vertraulichkeit vereinbart; daran ist die Bundesregierung gebunden. Denn Vertraulichkeit ist die Voraussetzung dafür, dass solche Gespräche überhaupt stattfinden können.

16. Ist die Bundesregierung in Anbetracht der aktuellen Ereignisse bereit, die Protokolle und Unterlagen zu der Gesprächsrunde im Februar 2003 öffentlich zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Das Treffen am 16. Februar 2003 diente dem Zweck eines informellen Meinungsaustausches zu allgemeinen Angelegenheiten des Bankgewerbes. Über Einzelheiten wurde zwischen den Teilnehmern Vertraulichkeit vereinbart. Protokolle und Unterlagen zu der genannten Gesprächsrunde werden daher nicht öffentlich zugänglich gemacht.

17. Welche Informationen und Zahlen liegen den wiederholten Warnungen der Bundeskanzlerin bzw. des Bundesministers der Finanzen über eine Gefährdung des deutschen Pfandbriefmarktes zugrunde, und warum machen diese eine Verstaatlichung der Hypo Real Estate alternativlos, und welche konkreten Gefahren sieht die Bundesregierung bezogen auf den Pfandbriefmarkt?

Infolge der Finanzkrise kam es auch am Pfandbriefmarkt zu erheblichen Verspannungen. Zwar stieg im Zeitraum von Januar bis September 2008 das Emis-

sionsvolumen am Pfandbriefmarkt gegenüber den Vorjahreswerten noch um rund 20 Prozent an. Diese Entwicklung endete infolge des Zusammenbruchs der US-Investmentbank Lehman Brothers Inc. im September 2008 und der wenige Wochen später beginnenden Krise der HRE-Gruppe, von der 11 Prozent der umlaufenden Pfandbriefe begeben wurden. So betrug der Pfandbriefabsatz im Oktober 2008 rund 11,9 Mrd. Euro, sank im November 2008 auf rund 5,3 Mrd. Euro (davon rund 1,6 Mrd. Euro bei der Bundesbank als Sicherheit eingereicht) und betrug in der 49. und 50. Kalenderwoche des Jahres 2008 nur noch rund 2,2 Mrd. Euro. Die Verspannungen am Pfandbriefmarkt waren nicht die Folge mangelnden Vertrauens in den Pfandbrief, sondern spiegelten die Zögerlichkeit der Marktteilnehmer wider, sich überhaupt durch den Erwerb von Wertpapieren zu engagieren.

Die Bundesregierung hatte daher vorsorglich in ihrer Erklärung vom 13. Oktober 2008 zum Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft hervorgehoben, sie werde kurzfristig gesetzliche Maßnahmen ergreifen, sollte dies zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Pfandbriefmarktes erforderlich sein.

Seit Beginn des Jahres 2009 ist eine Entspannung zu verzeichnen. Der Pfandbriefmarkt ist mit den ersten großvolumigen Emissionen einzelner Institute wieder in Gang gekommen. Die weitere Entwicklung wird sorgfältig beobachtet.

